

Eingegangen

24. JUNI 2015

GPA NRW
48553 Steinfurt

Kreisstadt Steinfurt · Der Bürgermeister · Postfach 24 80 · 48553 Steinfurt



Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Der Bürgermeister

Emsdettener Str. 40
48565 Steinfurt
Telefon: 0 25 52 / 925-0
Telefax: 0 25 52 / 925-370
www.steinfurt.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 20/Mel.
(Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben)

Fachdienst Finanzen
Auskunft erteilt: Fr. Melchers
Durchwahl: 0 25 52 / 925-132
Aktenzeichen: /mel.
melchers@stadt-steinfurt.de

Steinfurt, 19.06.2015

Überörtliche Prüfung der Kreisstadt Steinfurt im Jahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss am 02.06.2015 über den von Ihnen erstellte Bericht beraten hat, wurde der Rat am 18.06.2015 über die wesentlichen Inhalte sowie über das Ergebnis seiner Beratungen unterrichtet.

Als Anlage überreiche ich Ihnen die Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt zu den Beanstandungen im Prüfungsbericht.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hoge
Bürgermeister

Bankverbindung:

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 403 510 60
Kto.-Nr.: 72 000 466
IBAN:
DE36 4035 1060 0072 0004 66
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Kto.-Nr.: 43 50 012 800
IBAN:
DE53 4036 1906 4350 0128 00
BIC: GENODEM11BB

Deutsche Bank
BLZ: 400 700 80
Kto.-Nr.: 19 20 800
IBAN:
DE63 4007 0080 0192 0800 00
BIC: DEUTDE3B400

Postbank Dortmund
BLZ: 440 100 46
Kto.-Nr.: 20 001 - 464
IBAN:
DE06 4401 0046 0020 0014 64
BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten:

montags – freitags
8.30 Uhr – 12.30 Uhr

montags und donnerstags
14.15 Uhr – 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Überörtliche Prüfung der Kreisstadt Steinfurt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – GPA

1. Einführung:

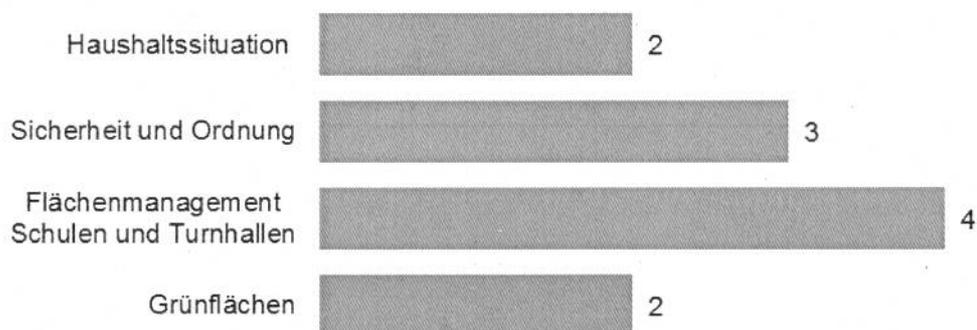
Die GPA führte von Februar bis August 2014 die dritte Prüfung der Kreisstadt Steinfurt durch. Im Rahmen dieser Prüfung wurde insbesondere die Haushaltssituation analysiert, Risiken aufgezeigt, die Haushaltskonsolidierung unterstützt sowie Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die Prüfung erfolgte auf vergleichender Basis zu den Themenschwerpunkten

- Finanzen,
- Personalwirtschaft und Demografie,
- Sicherheit und Ordnung,
- Schulen und
- Grünflächen

Der Bericht wurde mit den beteiligten Mitarbeitern in den betroffenen Fachdiensten erörtert und dann in einem Abschlussgespräch am 26. August 2014 von Vertretern der GPA NRW dem Bürgermeister sowie weiteren Vertretern der Verwaltung vorgestellt.

Die Ergebnisse der Prüfung werden von der GPA in einem Kennzahlenset erfasst und mit den Ergebnissen der übrigen Kommunen gleicher Größe verglichen (Benchmark) und anschließend mit dem sog. KIWI (Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit) belegt. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 1 (schlechtester Wert – erheblicher Handlungsbedarf) bis 5 (besten Wert – kein Handlungsbedarf).

Insgesamt wurden für die Kreisstadt Steinfurt folgende KIWI-Werte ermittelt:



2. Vorbericht

Im Vorbericht sind keine Feststellungen bzw. Empfehlungen enthalten.

3. Vorbericht und Kennzahlenset

Im Kennzahlenset sind keine Feststellungen bzw. Empfehlungen enthalten.

4. Finanzen der Kreisstadt Steinfurt 2014

Feststellung S. 4

Die Kreisstadt Steinfurt stellte ihre bisherigen Jahres- und Gesamtabschlüsse noch nicht fristgerecht gem. § 95 Abs. 3 GO bzw. § 116 Abs. 5 GO auf. Verzögerungen im weiteren Bestätigungs- und Feststellungsverfahren sind die Folge.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Der Jahresabschluss 2013 soll am 02.06.2015 vom RPA beraten und am 18.06.2015 vom Rat festgestellt werden. Der Jahresabschluss 2014 soll noch im ersten Halbjahr vom Bürgermeister bestätigt und nach der Prüfung im Rechnungsprüfungsamt noch in diesem Jahr vom Rat festgestellt werden. Der Gesamtabschluss wird erarbeitet. Es steht noch nicht fest, ob er noch in diesem Jahr vorgelegt werden kann.

Feststellung S. 7

Die Kreisstadt Steinfurt befindet sich bereits seit 2002 nahezu durchgängig in der Haushaltssicherung. Im Hinblick auf ihre Wirksamkeit sind insofern die bisherigen Konsolidierungsansätze wie auch die örtlichen Standards aus Sicht der GPA NRW kritisch zu prüfen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Haushaltskonsolidierung ist in der Kreisstadt Steinfurt zu einem Dauerthema geworden. Eigene Anstrengungen werden zielstrebig und konsequent verfolgt. Es darf jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Übertragung neuer Aufgaben und die gesetzliche Anhebung von Standards Kosten verursachen, die nicht bzw. nicht angemessen durch den Verursacher ausgeglichen werden und zudem die Finanzausstattung der Kommunen durch die Länder nicht auskömmlich ist.

Feststellung S. 7

Aufgrund eines Planungsfehlers bzgl. der Kreis- und Jugendamtsumlage verschiebt sich der im HSK 2014 dargelegte Haushaltsausgleich um zwei Jahre auf voraussichtlich 2023.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Feststellung S. 7

Mit dem dargelegten Planungszeitrahmen 2024 bewegt sich die Kreisstadt Steinfurt im nunmehr geltenden Zeitkorridor des § 76 Abs. 2 GO. Diese 10-Jahres-Planung birgt aber das grundsätzliche Risiko, dass verlässliche Prognosen zu der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kaum möglich sind. Das Risiko unvorhersehbarer Veränderungen und Entwicklung vergrößert sich mit Verlängerung des Zeitraums. Insofern sind an die Planungen entsprechend hohe Anforderungen zu legen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt. Es ist offenkundig, dass verlässliche Prognosen für einen 10-jährigen Planungszeitraum nicht möglich sind. Hierdurch verringert sich die Aussagekraft und die Annahme der Vorgaben

des Orientierungsdaten-Erlasses bzw. die langjährigen Durchschnittswerte für den anschließenden Zeitraum sind gerechtfertigt.

Feststellung S. 9

Die GPA NRW ermittelt für den Haushalt der Kreisstadt Steinfurt eine dauerhafte Deckungslücke von rund 4,9 Mio. Euro.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Feststellung S. 10

Die Kreisstadt Steinfurt befindet sich seit 2002 nahezu ununterbrochen in der Haushaltssicherung. Gleichwohl ist auch Mitte 2014 trotz aller bisherigen Konsolidierungsbemühungen nur ein Haushaltsausgleich ab 2023 darstellbar.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Empfehlung S. 21

Die Kreisstadt Steinfurt sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung ihre individuellen Risikoabschätzungen weiter vertiefen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung S. 25

Die Kreisstadt Steinfurt realisierte gemessen anhand der Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen ein vergleichsweise gutes Beitragsaufkommen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Feststellung S. 25

Die Kreisstadt Steinfurt verzichtet bislang darauf, Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen beitragsrelevant im rechtlich möglichen Umfang abzurechnen. Die dazu erforderliche satzungsbezogene Regelung fehlt.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Empfehlung S. 26

Die Kreisstadt Steinfurt sollte die Abrechnungsmöglichkeit von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen in ihrer Ortssatzung aufnehmen und künftig ihrem hohen Konsolidierungsdruck geschuldet die rechtlich möglichen Beiträge realisieren.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Hebesatz der Grundsteuer A um 90 Punkte (bis 2014 70 Punkte) zur Unterhaltung der Wirtschaftswege erhöht wurde.

Empfehlung S. 26

Dem Konsolidierungsbedarf Rechnung tragend sollten die rechtlich zulässigen Höchstsätze des beitragsfähigen Anteils der Anlieger ausgeschöpft werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 27

Die Kreisstadt Steinfurt sollte bzgl. der Vergabe der Straßenreinigung regelmäßig den Markt eruieren und die Möglichkeiten einer für sie vorteilhaften Ausschreibung prüfen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Eine Abfrage in den umliegenden Städten hat ergeben, dass in allen abgefragten Städten, die die Straßenreinigung fremdvergeben haben, die Firma Alba-Städtereinigung die Ausschreibung gewonnen hat.

Beim Vergleich der Reinigungsgebühren ist festzustellen, dass sich Steinfurt im Mittelfeld befindet.

Bei diesen Rahmenbedingungen wurde der Vertrag erneut verlängert.

Feststellung S. 28

Der Steuerertrag der Kreisstadt Steinfurt ist gemessen an der Netto-Steuerquote als vergleichsweise niedrig einzustufen. Es besteht eine große Abhängigkeit vom Finanzausgleich.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Empfehlung S. 29

Nach Maßgabe des ermittelten strukturellen Defizits von 4,9 Mio. Euro sollte die Kreisstadt Steinfurt weitere Hebesatzanpassungen prüfen und realisieren.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Erhöhungen bei der Grundsteuer B um jeweils 100 Punkte bei der Grundsteuer B sind für die Jahre 2016, 2020 und 2023 vorgesehen. Zusätzlich wurden 2015 die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer angepasst, um die bisherigen freie Spitze auch nach der Anhebung der fiktiven Hebesätze als zusätzliche Finanzierungsmittel zu generieren.

Feststellung S. 32

Die Konzeptionen der Kreisstadt Steinfurt zur Reduzierung der städtischen Portfolioflächen zeigen erste Erfolge und sind im Konsolidierungsinteresse zu begrüßen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Empfehlung S. 32

Aufgrund des perspektivischen zusätzlichen Flächenpotenzials im Bereich der Grund- und Realschulen sollte die Komplettaufgabe Standorts Kardinal-von-Galen-Schule geprüft werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Da weiterhin eine Gebäudehälfte der KvG-Schule für den Schulbetrieb der Heinrich-Neuy-Schule erforderlich ist, lässt sich nicht eindeutig vorhersagen zu welchem Zeitpunkt das Schulgebäude gänzlich freigestellt werden kann.

Nach Aufgabe der desolaten Pavillons an der Realschule Borghorst soll im Gebäude der KvG-Schule das Jugendorchester untergebracht werden. Ob zukünftig zusätzlich Überkapazitäten in anderen Schulgebäuden entstehen, ist über die weitere Schulentwicklungsplanung zu prüfen. Es ist feststellbar, dass trotz sinkender Schülerzahlen, die Flächenbedarfe der Schulen ansteigen (Ganztagsunterricht, Inklusion, zusätzliche Differenzierungen).

Empfehlung S. 33

Die Kreisstadt Steinfurt sollte für alle städtische Gebäude sachgerechte Nutzungsentgelte festsetzen und diese auch konsequent realisieren.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Derzeit ist die Zuständigkeit für Fremdnutzungen in städtischen Gebäuden auf 3 Fachdienste verteilt: FD 10 – Verwaltungsgebäude, FD 40 – Sporthallen, FD 65 – Schulen.

Über die Einführung einer Nutzungs- und Entgeltordnung müssen die politischen Gremien beraten und entscheiden. Aktuell entrichten die Drittnutzer die Nebenkosten.

Feststellung S. 33

Die Kreisstadt Steinfurt bildet mit ihrem Straßenvermögen das neue Maximum im Kennzahlenvergleich Vermögenswerte in Euro je Einwohner ab.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Das Straßenvermögen wurde nach den gesetzlichen Gesichtspunkten festgestellt. Dieses „Maximum“ ist der ländlichen Strukturierung geschuldet.

Feststellung S. 35

Bei den Straßen und Entwässerungsanlagen ist ein hoher kontinuierlicher Wertverlust festzustellen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Empfehlung S. 36

Die Kreisstadt Steinfurt sollte für die Öffentlichkeit unwichtige Anlieger- und Wirtschaftswege aufgeben und ausbuchen, um das bislang sehr hohe Straßenvermögen zu reduzieren.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Es kann keine Entwidmung erfolgen, da die Straßen weiterhin der Allgemeinheit zur Erschließung aller Flächen zu Verfügung stehen müssen.

Empfehlung S. 38

Vor dem Hintergrund der festgestellten Investitionsquoten und Anlagenabnutzungsgrade sollte die Kreisstadt Steinfurt ihre Investitionsplanung sachgerecht fortschreiben und die erforderlichen Investitionen zur Substanzerhaltung realisieren.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Aufgrund der Haushaltssituation ist es nicht möglich, die gewünschten Mittel für Investitionen auszuweisen.

Feststellung S. 40

Die Reduzierung des Volumens der Investitionskredite zwischen 2008 und 2013 stellt ein zu begrüßendes Ergebnis im Interesse der Konsolidierung dar. Die Stadt sollte die aktive Entschuldung fortsetzen, da damit beispielsweise auch die Kapitaldienstbindungen zurückgeführt werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt. Da die Verschuldung in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, verringern sich auch diese Kosten.

Feststellung S. 42

Die voraussichtlichen Gesamtverbindlichkeiten 2010 der Kreisstadt Steinfurt ordnen sich mit 76,7 Mio. Euro bzw. 2.264 Euro je Einwohner auf durchschnittlichem Niveau ein. Der Anteil der Kernverwaltung umfasste davon 68,8 Mio. Euro.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Feststellung S. 43

Die Kreisstadt Steinfurt hatte mit Blick auf die Zeitreihe 2009 bis 2012 einen dramatischen Eigenkapitalverzehr zu verkraften. Dieses verringerte sich bereits um ca. 54 Prozent bzw. immerhin 29,2 Mio. Euro.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Feststellung S. 43

Die zuletzt mit zwischen sieben und drei Jahren darzustellende Eigenkapitalreichweite verdeutlicht in Verbindung mit der defizitären strukturellen Grundsituation den Handlungsdruck der Kreisstadt Steinfurt. Durch eine Verschlechterung gegenüber den Plandaten könnte bereits im dargestellten Zeitraum eine Überschuldung eintreten. Eine mögliche Rückstellungsauflösung würde diese Entwicklung eventuell nur um zwei bis drei Jahre verzögern.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

In den letzten Jahren konnte das jahresbezogene Defizit bei der Haushaltsausführung verringert werden. Es ist jedoch zutreffend, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben ausreichend sind und daher kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden kann. Dies ist insbesondere auch der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen geschuldet.

Empfehlung S. 46

Auch die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 2012 bestätigen für die Kreisstadt Steinfurt eine insgesamt niedrige Ertragskraft. Dies stellt eine Grundproblematik im Hinblick auf den deutlichen Eigenkapitalverzehr dar. Aus Sicht

der GPA NRW erscheint es unumgänglich, zur nachhaltigen Absicherung der Haushaltskonsolidierung eine weitere auskömmliche Hebesatzanpassung festzulegen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die bisher geplanten Hebesatzerhöhungen für die Grundsteuer B um jeweils 100 Punkte in den Jahren 2016, 2020 und 2023 sollen umgesetzt werden.

Empfehlung S. 48

Dem Konsolidierungsdruck geschuldet sollte der zukünftige Stellenbedarf weiterhin kritisch geprüft und nach Möglichkeit reduziert werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Seit Jahren werden freiwerdende Stellen immer kritisch darauf hin überprüft, ob Sie im gleichen Umfang und mit der gleichen Wertigkeit wiederbesetzt werden müssen. Vielfach war jedoch festzustellen, dass neu hinzukommende Aufgaben die „Rationalisierungsgewinne“ durch IT-Einsatz verzehren. Beispielhaft sei hier der Rettungsdienst, die Einrichtung von Ganztagschulen, das Vergabewesen genannt.

Empfehlung S. 51

Auch nach Maßgabe der Abschreibungsintensität sollten weitere Standardreduzierungen sowie die Aufgabe weiterer Vermögensanteile geprüft werden. Sollte das nicht gelingen, kommen im Umkehrschluss ggf. nur weitere auskömmliche Ertragssteigerungen im Interesse des Haushaltsausgleichs in Betracht.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 51

Die Kreisstadt Steinfurt sollte die Investitionen auf solche Maßnahmen beschränken, die durch Drittmittel finanziert werden können (Schulpauschale, Investitionspauschale, Feuerwehrpauschale). Dann würden keine Netto-Abschreibungen hinzukommen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

5. Personalwirtschaft - und Demografie im Jahr 2014

Feststellung S. 4

Die GPA NRW bewertet den Personalwirtschaftsbericht der Kreisstadt Steinfurt positiv. Der Kommune sind hierdurch die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Probleme sowie auch die Altersfluktuation der Mitarbeiter bekannt.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 4

Die Stadt sollte den Personalwirtschaftsbericht regelmäßig fortschreiben.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird berücksichtigt. Eine regelmäßige Fortschreibung war und ist beabsichtigt, hierfür müssen allerdings die Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Feststellung S. 4

Die Kreisstadt Steinfurt passt die Aufbauorganisation an. Hierdurch werden Arbeitsabläufe optimiert.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung S. 4

Positiv stellt die GPA NRW fest, dass die Kreisstadt Steinfurt bereits mit Projektgruppen arbeitet.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung S. 5

Die Kreisstadt Steinfurt hat mit dem Personalwirtschaftsbericht ein bedeutsames Basisinstrumentarium für eine fundierte Personalbedarfsplanung geschaffen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 6

Die Kreisstadt Steinfurt sollte eine systematisierte Personalbedarfsplanung erstellen und regelmäßig fortschreiben.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Eine teilsystematisierte Personalbedarfsplanung ist vorhanden. Hierbei wird jeder Einzelfall betrachtet. Die Einbeziehung von durchschnittlichen Fluktuationsraten der Vergangenheit für z. B. Elternzeit, Dienstunfähigkeit, Abwanderung u. a. als Ausgangswert für künftige Fluktuationen ist aufgrund des relativ überschaubaren Personalbestandes nicht aussagekräftig. In unserer Größenordnung hat die Personalverwaltung persönliche Kontakte zu jedem Mitarbeiter. In diesen Gesprächen ergeben sich Erkenntnisse über mögliche Fluktuationen, die genauer sind, als alle statistischen Verfahren.

Feststellung S. 7

Die Kreisstadt Steinfurt zeigt sich im Hinblick auf die persönlichen Wünsche der Beschäftigten bezogen auf die Gestaltung der Arbeitszeit flexibel.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 7

Die GPA NRW begrüßt die Testphase zur Einführung von Telearbeit bei der Kreisstadt Steinfurt. Diese Möglichkeit sollte die Kreisstadt insbesondere im Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausbauen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Testphase ist erfolgreich abgeschlossen. Die alternierende Telearbeit wurde 7 Mitarbeiter/innen ermöglicht. Es hat sich herausgestellt, dass für die Einrichtung weiterer Plätze IT-Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro anfallen würden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist dieses nicht zulässig. Sofern Telearbeitsplätze kostenneutral bzw. mit geringem Aufwand eingerichtet werden können, erfolgt dieses weiterhin. Ziel muss es auch sein hierdurch die Raumkapazitäten im Rathaus zu optimieren.

Feststellung S. 8

Die GPA NRW bewertet die Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe und die offensive Werbung für die Ausbildung bei der Kreisstadt Steinfurt positiv.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 8

Die Kreisstadt Steinfurt sollte nicht nur für die Ausbildung, sondern auch für benötigte Fachkräfte interkommunal kooperieren.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Das Thema wird bei der nächsten Sitzung des Arbeitskreises interkommunale Zusammenarbeit diskutiert. Gerade wegen des drohenden Fachkräftemangels könnte sich dieses allerdings als schwierig erweisen.

Empfehlung S. 9

Die Kreisstadt Steinfurt sollte die Mitarbeiter offensiver protegieren, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichzeitig sollte das Personalentwicklungskonzept neu aufgelegt und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, soll auch das Personalentwicklungskonzept erneuert werden.

Empfehlung S. 9

Die Kreisstadt Steinfurt sollte die Planung der Ausbildungsplätze mittelfristig auf fünf Jahre und langfristig auf zehn Jahre ausdehnen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Planung ist aktuell bereits auf 4 Jahre ausgerichtet, da die Stellen ein Jahr vor Ausbildungsbeginn ausgeschrieben werden und zu diesem Zeitpunkt der voraussichtliche Personalbedarf zum Zeitpunkt des Ausbildungsendes berücksichtigt wird. Ein längerer Planungshorizont ist für die Größe der Kreisstadt Steinfurt nicht zielführend. Der Markt wird laufend beobachtet. Schülerpraktikanten wird frühzeitig die Möglichkeit eröffnet sich einen Einblick in den Berufsalltag der Verwaltungsmitarbeiter zu verschaffen.

Feststellung S. 9

Die GPA NRW begrüßt die Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) in Steinfurt im Jahr 2012.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 10

Um den Wissensverlust von Fachkräften bewältigen zu können, sollte die Kreisstadt Steinfurt ein Konzept zur Wissensbewahrung und –verteilung erstellen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Wissensbewahrung und –verteilung ist eine wichtige Aufgabe und wird innerhalb der Fachdienste geregelt. An Schlüsselpositionen erfolgt soweit möglich eine Parallelbesetzung und somit umfangreiche Einarbeitung und Aufgabenübergabe von mehreren Monaten. Die Erstellung eines Konzeptes wird nicht für erforderlich gehalten. Aufgrund des IT-Einsatzes kann bereits jetzt ohne ein DMS über eine einfache Recherche auf Daten und Dokumente der letzten 20 Jahre zurückgegriffen werden. Das Internet bietet zudem Recherchemöglichkeiten, und Zugriffe auf Daten die es früher nie gab.

Feststellung S. 10

Die aktuellen Ansätze zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bewertet die GPA NRW positiv.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung S. 11

Die GPA NRW begrüßt die Entscheidung der Kreisstadt Steinfurt, die Bereich der Zahlbarmachung der Besoldung und Entgelte sowie der Unterhaltsheranziehung im SGB II abzugeben.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 11

Angesichts der Finanzlage sollte die Kreisstadt Steinfurt die bereits erkannten Einsparpotenziale durch interkommunale Zusammenarbeit stärker verwirklichen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Sofern dieses rechtlich zulässig, organisatorisch machbar, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und auch von den weiteren Gemeinden gewollt ist, wird der weitere Ausbau einer interkommunalen Zusammenarbeit verfolgt.

6. Schulen der Kreisstadt Steinfurt 2014

Feststellung S. 6

Mit der Aufgabe eines Grundschulstandortes hat die Kreisstadt Steinfurt 2013 dem Schülerrückgang Rechnung getragen. Gegenwärtig bestehen keine Flächenüberhänge.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Empfehlung S. 8

Die Kreisstadt Steinfurt soll die sich verändernde Schullandschaft ständig auswerten und geeignete Lösungen auf den Weg bringen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird anerkannt. Aufgrund der sich gerade in den letzten Jahren verstärkt verändernden Schullandschaft wird die Schulentwicklung in der Kreisstadt Steinfurt intensiv und regelmäßig beobachtet, so dass entsprechende Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

Empfehlung S. 9

Die Kreisstadt Steinfurt sollte vor dem Hintergrund der sich verändernden Schulformen in den Nachbarkommunen die Schülerströme beobachten. Gegebenenfalls sollte die Umgestaltung der Schullandschaft in Steinfurt noch einmal geprüft werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird anerkannt. Aufgrund des negativen Ergebnisses der Elternbefragung der Grundschüler in Steinfurt (Jahrgänge 1 – 4) über die Errichtung einer Sekundarschule ab dem Schuljahr 2013/2014 wurde im Herbst 2012 von der Errichtung einer Sekundarschule abgesehen. Aktuell haben nur einige Eltern aus Steinfurt ihre Kinder ab der Gesamtschule in Nordwalde angemeldet. Es ist jedoch vorgesehen, in absehbarer Zeit in einer erneuten Elternbefragung den Elternwillen zu Schulformen abzufragen.

Feststellung S. 12

In der Kreisstadt Steinfurt gibt es bei den Schulturnhallen keinen Überhang von Hallen-Einheiten. Die gegenwärtig knappe Hallensituation wird sich durch den zu erwartenden Schülerrückgang bereits bis 2020 in einen Hallenüberhang umkehren.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

Empfehlung S. 14

Aufgrund der hohen Kennzahlenwerte sollte die Kreisstadt Steinfurt die Ansätze in ihrer Stellenbemessung (Schulsekretariate) überprüfen. Dabei sollte sie auch hinterfragen, ob an allen Standorten eine tägliche Anwesenheit erforderlich ist.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Eine im interkommunalen Vergleich „großzügige“ Stellenbemessung der Schulsekretariate wurde seitens der Organisationsstelle bereits vor Jahren festgestellt. Trotz sinkender Schülerzahlen ist das Stellenvolumen nahezu auf gleichem Niveau geblieben, da immer wieder zusätzlich hinzukommende Aufgaben (OGS, Bildungsgutscheine ...) in den Schulsekretariaten bei der jährlichen Stellenbemessung berücksichtigt wurden. Der Hinweis der GPA wird zum Anlass genommen, in diesem Jahr die Stellenbemessung in allen Schulformen zu überprüfen.

Feststellung S. 16

Im Themenfeld Schülerbeförderung ist aus den Kennzahlenwerten und der geschilderten Vorgehensweise kein Handlungsbedarf abzuleiten.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird anerkannt.

7. Sicherheit und Ordnung im Jahr 2014

Feststellung S. 4

Im Vergleichsjahr 2012 kann sich die Kreisstadt Steinfurt bei den Personalaufwendungen je Fall im Einwohnermeldewesen unter dem Mittelwert positionieren. Im Folgejahr steigen diese jedoch aufgrund sinkender Fallzahlen stark an.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Soweit sich die Prognose der GPA fortsetzt, müssen entsprechende personelle Konsequenzen gezogen werden.

Feststellung S. 5

Bei einer durchschnittlichen Leistungskennzahl ergibt sich gemessen am Benchmark für das Jahr 2012 ein rechnerisches Potenzial von rund 0,3 Vollzeit-Stellen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Soweit sich die Prognose der GPA fortsetzt, müssen entsprechende personelle Konsequenzen gezogen werden.

Feststellung S. 6

Bei den vorläufigen Personalausweisen erzielt die Kreisstadt Steinfurt eine sehr geringe Fallintensität.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Soweit sich die Prognose der GPA fortsetzt, müssen entsprechende personelle Konsequenzen gezogen werden.

Feststellung S. 6

Im Bereich des Einwohnermeldewesens hat die Kreisstadt Steinfurt kaum Möglichkeiten, das Personal flexibel einzusetzen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 7

Die Kreisstadt Steinfurt sollte die Flexibilität des Personals im Einwohnermeldewesen erhöhen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Auf die vorherige Anmerkung der GPA wird verwiesen. Dennoch soll versucht werden, die das Personal flexibler einzusetzen.

Empfehlung S.7

Die Kreisstadt Steinfurt sollte für einen schnelleren Arbeitsablauf eine Aufrufanlage im Einwohnermeldewesen implementieren. Ferner sollten die hieraus generierten Kennzahlen zu Steuerungszwecken genutzt werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Der Einsatz einer Aufrufanlage unterstützt den Dienstleistungsansatz im Einwohnermeldewesen. Bei der angespannten finanziellen Situation ist zu prüfen, ob die Beschaffung möglich ist.

Feststellung S 7

Die GPA NRW begrüßt die Einrichtung eines vollständig papierlosen Einwohnermeldewesens in der Kreisstadt Steinfurt.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Auf dem Gebiet des Pass- und Personalausweiswesens werden die Arbeiten papierlos erledigt. Im Meldewesen lässt es sich noch nicht ganz verwirklichen, da den Bürgern eine Papierbescheinigung ausgehändigt werden muss.

Weitere papierlose Anwendungen:

Rückmeldungen zwischen den Meldebehörden

Mitteilungen zwischen den Meldebehörden

Standesamtsmitteilungen

Mitteilungen des Ausländeramtes

Datenübermittlungen zwischen den Behörden wie

Bundesamtzentralamt für Steuern, ehem.

GEZ, Landesversorgungsamt usw. (hier gibt es allerdings ein paar Ausnahmen)

Im Moment werden Melderegisteranfragen noch auf Papier bearbeitet und beantwortet. Zum großen Teil allerdings werden Anfragen über das Meldeportal NRW abgewickelt. Besonders Behörden (Justizbehörden/ Zoll/ Meldeämter) nutzen das Meldeportal. Hier haben aber auch Inkassounternehmen usw. die Möglichkeit Auskünfte abzurufen.

Geplant wird die Umsetzung der Online-Anwendungen, Online-Anträge und – Vorgänge. Hierbei soll der Bürger mit Hilfe seines neuen Personalausweises mit elektronischer Internetfunktion Behördengänge einsparen können (wie Onlinebanking bei den Banken).

Feststellung S. 8

Die GPA NRW befürwortet die personenbezogene Führung der Gebührenkassen im Einwohnermeldewesen der Kreisstadt Steinfurt.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 8

Die Kreisstadt Steinfurt sollte die Erträge aus den Meldeverfahren korruptionssicher lagern. So können Unstimmigkeiten bei den Erträgen auch im Tresor personenbezogen nachvollzogen werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die organisatorischen Maßnahmen zur korruptionssicheren Verwahrung der Gelder werden getroffen, d. h. die eingenommen Gelder werden kurzfristig an die Stadtkasse weitergeleitet.

Empfehlung S. 9

Die Kreisstadt sollte Aufwendungen für Ambiente-Trauungen regelmäßig auf Angemessenheit überprüfen und gegebenenfalls erhöhen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Der Vorschlag wird angenommen; die Höhe der Gebühren für Ambiente-Trauungen soll angepasst werden.

Feststellung S. 10

Im Personenstandswesen erreicht die Kreisstadt Steinfurt den von der GPA NRW festgelegten Benchmark

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Feststellung S. 10

Im Personenstandswesen stellt die GPA NRW eine effiziente Aufgabenerledigung fest.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 11

Die Gebührenkasse im Personenstandswesen sollte – wie im Einwohnermeldewesen bereits praktiziert – personenbezogen geführt werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die organisatorischen Maßnahmen zur korruptionssicheren Verwahrung der Gelder werden getroffen, d. h. die eingenommenen Gelder werden kurzfristig an die Stadtkasse weitergeleitet.

Feststellung S. 12

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr 2012 ein rechnerisches Potenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Bekanntlich ist der Arbeitsanfall in diesem Arbeitsbereich schwankend. Daher ist es schwierig, den exakten Personalbedarf zu ermitteln. Sollte der Trend anhalten, werden die erforderlichen personellen Maßnahmen getroffen.

Feststellung S. 13

Die Kreisstadt Steinfurt ermöglicht den Mitarbeitern eine regelmäßige Aktualisierung der Fachkenntnisse.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 13

Die Kreisstadt Steinfurt sollte für den operativen Ablauf und auch für die künftigen Stellenbedarfsberechnungen entsprechende Kennzahlen erheben. Hierfür kann sie die von der GPA NRW entwickelten Kennzahlen und Leistungskennzahlen nutzen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

6. Grünflächen der Stadt Steinfurt im Jahr 2014

S. 5/6

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Kreisstadt Steinfurt erreicht mit dem o.g. Erfüllungsgrad von insgesamt 22 Prozent noch kein zufriedenstellendes Ergebnis. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Steuerung sind Optimierungsmöglichkeiten erkennbar.

Bis auf die Spielplatzbedarfsplanung sind sämtliche administrative Aufgaben im Bereich der Grünpflege im Fachdienst 66 zusammengefasst. Die Ausführung obliegt dem Fachdienst 68 – Baubetrieb -.

Das Auftraggeber- / Auftragnehmeverhältnis besteht in dergestalt, dass die Jahresaufträge in einer Übersicht aufgelistet sind. Eine tiefer gehende Beschreibung (Leistungsbeschreibung) gibt es nicht. Die Arbeiten werden aufgrund entwickelter Praxis und nach Einzelabsprachen ausgeführt. Diese groben Vorgaben ermöglichen einen großen Auslegungsspielraum und erfordern im Einzelfall aufwendige Abstimmungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 2013 werden die Tätigkeitsbeschreibungen und Standards in den Jahresaufträgen immer genauer beschrieben. Hierdurch verringern sich kontinuierlich die zusätzlichen Abstimmungsprozesse.

Die GPA NRW empfiehlt, das Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis in Form eines Rahmenkontraktes zu organisieren. Die einzelnen Aufgaben sollten in Objektsteckbriefen beschrieben werden. Andere Kommunen bündeln Aufgabenbeschreibungen in der Beschreibung von Pflegeklassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Grunde nach besteht ein Kontraktmanagement (Auftraggeber-/nehmerverhältnis). Die Arbeitskapazitäten des Bauhofs werden regelmäßig in Anspruch genommen.

Auf der Grundlage des ausformulierten Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnisses können die Budgetbildung und die Ermittlung des benötigten Personals beim Fachdienst 68 – Baubetrieb - erfolgen.

Zukünftige Budgetveränderungen erfordern dann zukünftig auch immer eine Vereinbarung über Änderungen in den Objektbeschreibungen. Das dürfte sich hauptsächlich auf die vereinbarten Standards beziehen. Somit sind alle Entscheidungsträger (Verwaltung und Politik) eingebunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Derzeit entscheidet über die Beauftragung/Einbindung Dritter ausschließlich der FD 66. In konsequenter Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnisses sollte der FD 68 – Baubetrieb - die Beauftragung/Einbindung Dritter vornehmen. Dieser könnte dann die eigenen personellen und technischen Ressourcen berücksichtigen. Das würde eine wirtschaftlich optimale Auslastung des FD 68 – Baubetrieb – erleichtern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die für die Auftragserledigung notwendigen Materialbeschaffungen (Dünger, Blumen, Bäume, etc.) werden ausschließlich vom FD 66 – Tiefbau/Grün vorgenommen. Die jeweiligen Beschaffungstermine sind hinsichtlich der Anschlussarbeiten vom aktuellen verfügbaren Personalbestand des FD 68 – Baubetrieb abhängig. Darum wäre es wirtschaftlicher, wenn Materialbeschaffungen vom FD 68 vorgenommen werden. Die Aufwendungen fließen dann in die Betriebsabrechnung ein. Auf dieser Grundlage errechnen sich dann Leistungspreise.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausführungen der GPA sind nur teilweise richtig. Auch der Fachdienst 68 bestellt Material, insbesondere für den Winterdienst und die Straßenunterhaltung.

Grünflächendaten werden im Fachbereich 66 in umfangreichen Excel-Dateien nachgehalten. Ein zeitgemäßes Grünflächenkataster ist noch nicht vorhanden. Wünschenswert wäre eine Auswertung der bereits vorhandenen Luftbildaufnahmen und die Prüfung vorhandener Daten. Das Kataster (IT-System) sollte von den tangierten Fachdiensten nutzbar sein (zumindest Leserechte). Eine Anbindung an das Finanzwesen wäre eine logische Weiterentwicklung. Die Erstellung eines Grünflächenkatasters könnte einen zeitlich befristeten personellen Mehraufwand erfordern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 2013 wird das Grünkataster weiter ausgebaut und ermöglicht dadurch eine bessere Beurteilung der einzelnen Vorgänge. Die vorhandenen Katasterunterlagen sind für die bisherigen Leistungen ausreichend und werden stetig weiter verbessert.

Der Wunsch nach diesem digitalen Kataster ist aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Neben den Investitionskosten sind zur Aktualisierung der Daten zusätzliche Personalaufwendungen erforderlich.

Eine Kostenrechnung ist im FD 68 – Baubetrieb - installiert. Gebucht wird auf Objekte, die den Produkten zugeordnet sind. Grundlage bilden die geleisteten Arbeitsstunden. Die Stundenverrechnungssätze basieren auf einer Vollkostenrechnung. Allerdings fehlen für die wirtschaftliche Beurteilung der erbrachten Leistungen die Aufwendungen für Material (s. oben).

Solange das Volumen der Budgets nicht gefährdet ist, erfolgt unterjährig kein Informationsaustausch zwischen den Fachdiensten und insbesondere dem Fachdienst 20 - Finanzen -. Verschiebungen im Arbeitsanfall (z.B. Winterdienst, Unwetter, Baum- und Gehölzarbeiten, etc.) werden nicht dokumentiert. Somit bestehen Zweifel, ob die Budgets die Realität abbilden. Das noch aufzubauende Berichtswesen kann und soll neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentieren, Abweichung darstellen und begründen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein unterjähriges Berichtswesen soll aufgebaut werden.

Die Planung von Neuanlagen/Umgestaltung von Grünanlagen erfolgt von Ing.-Büros und/oder vom FD 66. Der Fachdienst 68 – Baubetrieb - wird nicht in einem strukturierten Verfahren eingebunden. Somit bleiben u.U. wichtige örtliche Erfahrungswerte außen vor. Diese wären für die Beurteilung der Folgekosten (Pflegeaufwand, Ausstattung des FD 68) zwingend notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Information des Fachdienstes 68 ist durch die Teilnahme an den Dienstbesprechungen des technischen Bereichs gegeben.

Die Verantwortung für die Aufstellung und Fortschreibung eines Spielplatzbedarfsplans ist bei der Kreisstadt Steinfurt noch nicht geregelt. Die Stellenbeschreibung im FD 40 – Bildung, Jugend und Sport – enthält nur die „Mitwirkung bei der Spielplatzbedarfsplanung“. Entsprechende Zeiteile sind nicht dokumentiert. Es muss seitens der Verwaltung festgelegt werden, wer letztlich die federführende Verantwortung hat. Die Zuständigkeiten der tangierten Fachdienste 61, 66 und 68 sind zu beschreiben. Diese Regelung ist auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Kreisstadt Steinfurt kein eigenes Jugendamt besitzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung S. 9

Die Pflanzkübel in Steinfurt verursachen einen auffallend hohen Aufwand

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe auch Stellungnahme Seite 18, letzter Absatz.

Feststellung S. 9

Für die Spielraumplanung des vorhandenen Bestandes sind bei der Kreisstadt Steinfurt personelle Ressourcen nicht bereitgestellt / beschrieben. Eine eindeutige Aufgabenbeschreibung besteht nicht, bzw. ist nicht bekannt.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Spielraumleitplanung erfolgt Absprache zwischen den FD 40/61. Die bisherige Praxis berücksichtigt die Interessen der Beteiligten angemessen.

Empfehlung S 11

Die Kreisstadt Steinfurt sollte eine Bedarfsprüfung, ob Spiel- und Bolzplätze von der Bevölkerung in Steinfurt genutzt werden, regelmäßig nach festgelegten Kriterien durchführen. Die Prüfung ist zu dokumentieren. Nicht mehr genutzte Spielflächen sollten zeitnah vermarktet werden

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Spielplatzkontrollen wird auch die Zahl der Nutzer dokumentiert. Hierdurch wird die Akzeptanz der Spielplätze ermittelt. Auf dieser Grundlage soll dann entschieden werden, ob und ggfls. welche Spielplätze aufgegeben werden können.

Gesamtbetrachtung Grünflächen Seite 13

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

Ein Grünflächenkataster ist in Steinfurt bisher nicht vorhanden. Die Stadt sollte eine entsprechende Datenbasis aufbauen und diese für alle Fachdienste nutzbar gestalten.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Seit 2013 wird das Grünkataster weiter ausgebaut und ermöglicht dadurch eine bessere Beurteilung der einzelnen Vorgänge. Die vorhandenen Katasterunterlagen sind für die bisherigen Leistungen ausreichend und werden stetig weiter verbessert.

Der Wunsch nach diesem digitalen Kataster ist aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Neben den Investitionskosten sind zur Aktualisierung der Daten zusätzliche Personalaufwendungen erforderlich.

Organisatorische Optimierungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW auch durch die Ausgestaltung eines Auftraggeber- / Auftragnehmeverhältnisses und den Aufbau eines Berichtswesens.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Zurzeit werden die Prioritäten, oftmals basierend auf politischen Beschlüssen - vom Fachdienst 66 festgelegt. Diese Prioritätenlisten werden ins Kataster eingepflegt und anschließend zum FD 68 / Vertragsunternehmer gegeben. Die Listen werden im FD 66 gepflegt.

Durch die getroffenen Vereinbarungen, ist ein ständiger Kontakt zwischen den Mitarbeitern im Rathaus und dem Fachdienst 68 gegeben. Durch diesen intensiven Austausch wird ein schnelles Eingreifen bei Problemen gewährleistet.

Bei den reinen Pflanzarbeiten und beim Baumschnitt sowie bei vielen Bestellungen etc. können die Leistungen von FD 68 direkt durchgeführt werden. In diesem Bereich führen Daueraufträge zu einer guten Aufgabenerledigung.

Die Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün sind bisher noch nicht eindeutig getrennt. Die errechneten Kennzahlenwerte sind daher nur bedingt belastbar. Die Stadt sollte eine differenzierte Aufteilung der Flächen und Aufwendungen anstreben.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Das Grünkataster ist im Aufbau. Eine Trennung nach den verschiedenen Nutzungsarten erfolgt, soweit es für die Erledigung der Unterhaltungsarbeiten erforderlich ist. Eine Differenzierung, die lediglich für den Kennzahlenvergleich benötigt wird, ist aufgrund der angespannten Personal- und Finanzsituation nicht möglich.

Die vielen kleinen Flächen und Pflanzkübel wirken sich erhöhend auf die Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen aus.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Pflanzkübel erfüllen Verkehrsleitfunktionen, die anders nicht kurzfristig abgestellt werden können. Ziel sollte es sein, sie durch weniger unterhaltungsaufwendige Verkehrsleitsysteme zu ersetzen. Pflanzkübel, die zur Steigerung der Attraktivität der Stadt aufgestellt und unterhalten werden, verursachen hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Die Zuständigkeit für die Spielplatzbedarfsplanung ist noch nicht eindeutig festgelegt. Die Kreisstadt Steinfurt sollte hierzu klare Regelungen treffen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die bisherige Praxis hat sich bewährt. Die Planungsrechtlichen Belange sowie die Interessen der Kinder werden durch die Einbindung der entsprechenden Fachdienste berücksichtigt. Die Ausführung der Maßnahme obliegt dann dem Tiefbauamt.

Das überdurchschnittliche Spielplatzangebot kann reduziert werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Um die Akzeptanz der Spielplätze zu ermitteln, wird bei den regelmäßig stattfindenden Spielplatzkontrollen auch die Zahl der Nutzer dokumentiert. In einem weiteren Schritt soll dann entschieden werden, ob und ggfls. welche Spielplätze aufgegeben werden können.

Insbesondere für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen und den Spiel- und Bolzplätzen konnte die GPA NRW monetäre Potenziale aufgrund interkommunaler Vergleiche nennen. Die tatsächlichen Potenziale sind deutlich höher, wenn die aufgezeigten Empfehlungen zur Optimierung des Angebotsumfangs umgesetzt werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Empfehlung S. 15

Die Kreisstadt Steinfurt sollte die Notwendigkeit und Auslastung der Platzwarte hinterfragen. Es sollte geprüft werden, ob die tatsächlich notwendigen Arbeiten unter der Regie des FD 68 – Betriebshof – erfolgen sollten. Es ist heute nicht mehr üblich, dass Spielfelder von der Kommune markiert werden. Das ist eine typische Aufgabe der Vereine.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Da verschiedene Vereine die Sportanlagen in unterschiedlichster Intensität nutzen, ist eine Umsetzung des Vorschlages nur sehr schwer möglich. Es soll jedoch versucht werden, die Ausgaben der Stadt für den Vereinssport zu verringern.

Empfehlung S 15

Die Sport treibenden Vereine sollten in einem bedeutenden Umfang Pflege- und Unterhaltungsaufgaben übernehmen.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Soweit es sich um Sportplätze handelt, die ausschließlich von einem Verein genutzt werden (z.B. SV Wilmsberg) werden die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen bereits überwiegend durch den betr. Verein durchgeführt. Alle anderen Sportplätze werden von mehreren Vereinen und besonders auch von den Schulen in Steinfurt (incl. berufsbildende Schulen und Fachhochschule) für den Schulsport genutzt, so dass eine sinnvolle Übertragung von umfangreicheren Pflege- und Unterhaltungsaufgaben kaum möglich ist. Bereits im Vorfeld der Einführung der Sportstättennutzungsentgelte wurde gemeinsam mit dem Stadtsportverband und den Sportvereinen über diesbezügliche Alternativen zu einer Kostenbeteiligung ergebnislos diskutiert.

Feststellung S. 15

Das Angebot an Sportaußenanlagen liegt in Steinfurt insgesamt auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Organisationsgrad der Bevölkerung in Steinfurt überdurchschnittlich hoch ist (insb. Fußballvereine). Der in den letzten Jahren deutlich ausgeweitete Ganztagsbetrieb in den Steinfurter Schulen (alle Schulformen), führt zu einer zeitliche Verschiebung der Trainingszeiten der Fußballvereine. Eine Verringerung der Sportaußenanlagen würde zum jetzigen Zeitpunkt zu massiven Problemen der Sportvereine führen.

Empfehlung S. 16

Die Kreisstadt Steinfurt sollte vor der Entscheidung über weitere investive Maßnahmen eine Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.

Stellungnahme der Kreisstadt Steinfurt:

Die Empfehlung wird anerkannt.